

**Satzungen über die Aufhebung des Bebauungsplans  
„Stützen II“,  
Gemeinde Emerkingen**

**1.) Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans  
„Stützen II“,  
Gemeinde Emerkingen**

**2.) Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
„Stützen II“,  
Gemeinde Emerkingen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Aufhebung des Bebauungsplans „Stützen II“, Gemeinde Emerkingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 26.01.2026 maßgebend.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans**

Die Aufhebung des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung (Teil A) vom 26.01.2026.

**§ 3  
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften besteht aus der Planzeichnung (Teil A) vom 26.01.2026.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB tritt die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans und die Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt:

Emerkingen, den 27.01.2026

Paul Burger  
Bürgermeister